



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **37. Sitzung (öffentlich)**

13. September 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:55 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

TOP 2 wird auf Antrag der Fraktion der PIRATEN abgesetzt.  
Im Übrigen wird Tagesordnung – Einladung E 16/402 – unverändert angenommen.

#### **1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

**8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3387

Stellungnahmen 16/950, 16/970, 16/1031, 16/955

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN (siehe Beschlussempfehlung 16/3993, Seite 12 ff.) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN an.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung wird sodann mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN ebenfalls angenommen.

Die abschließende plenare Befassung im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs findet in der nächsten Plenarwoche statt.

**2 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen** **10**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/1257

Ausschussprotokoll 16/280

Der Tagesordnungspunkt ist eingangs der Sitzung (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“) auf Wunsch der antragstellenden Fraktion abgesetzt worden.

**3 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich** **11**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1473

Ausschussprotokoll 16/292

Auf Empfehlung der CDU-Fraktion verzichtet der Ausschuss auf ein Votum.

**4 Kosten der Inklusion** **12**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1090

in Verbindung mit:

**Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention  
in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2432

Und:

**Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden  
und endlich Gesetzentwurf vorlegen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1907

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1956

Ausschussprotokoll 16/260  
Ausschussprotokoll 16/261

Mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN  
bei Enthaltung der CDU kommt der Ausschuss überein, zu  
dem Tagesordnungspunkt eine gemeinsame Sitzung mit  
dem federführenden Ausschuss und dem Haushalts- und Fi-  
nanzausschuss am kommenden Mittwoch durchzuführen.

**5 Eckpunkte für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der bun-  
desstaatlichen Finanzbeziehungen****14**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1911

Ausschussprotokoll 16/274

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird der Tagesordnungs-  
punkt, da sich der Haushalts- und Finanzausschuss noch  
nicht mit dem Thema befasst hat, auf die nächste Sitzung  
verschoben.

**6 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz) 15**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2287

Ausschussprotokoll 16/290  
Stellungnahme 16/969

Mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der AKo dem federführenden Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen.

**7 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2723

Ausschussprotokoll 16/281

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN wird dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**8 Gerichtsurteil zur Zulässigkeit von Bürgerbegehren 18**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1096

Auf Antrag der Fraktion der FDP

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>19</b>
<b>9.1</b>	<b>Vorratsbeschlüsse zur Durchführung von Anhörungen</b>	<b>19</b>
	Der Ausschuss fasst zu folgenden Gesetzentwürfen Vorratsbeschlüsse zur Durchführung von Anhörungen. Organisatorische Einzelheiten sollen im Obleutegespräch verabredet werden.	
	– Gemeindefinanzierungsgesetz 2014	
	– 2. Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes	
	– Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes	
<b>9.2</b>	<b>Gesetzentwurf zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>20</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3248	
<b>9.3</b>	<b>YES WE SCAN BÜRGER IN NRW FOR PRISM und anderen Überwachungsprogrammen schützen!</b>	<b>21</b>
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3249	
	<b>Nächste Sitzung: 11. Oktober 2013</b>	<b>21</b>



## 7 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2723

Ausschussprotokoll 16/281

**Vorsitzender Christian Dahm** weist darauf hin, dass der Ako gemeinsam mit dem AGS, der federführend sei, am 26. Juni eine Sachverständigenanhörung durchgeführt habe. Der federführende Ausschuss erwarte nun das Votum.

**Peter Biesenbach (CDU)** führt aus, die CDU-Fraktion werde diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da mit dem Gesetzentwurf Situationen geschaffen würden, mit denen dem Land keinen Gefallen getan werde.

Bezüglich der Trägerschaft von Friedhöfen gebe es im Augenblick eine nachvollziehbare Regelung. Trägen seien Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, was bis auf wenige Ausnahmen nur katholische und evangelisch getragene Friedhöfe seien. Wenn von diesem Prinzip abgewichen werde und auch Religionsgemeinschaften Friedhöfe betreiben dürften, gehe man das Risiko ein, dass Kommunen vor eine nicht zu lösende Planungsaufgabe gestellt würden. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände seien bis zu acht Religionsgemeinschaften aufgelistet worden, die untereinander so wenige Berührungspunkte hätten, dass diese schon reflexhaft auch das Betreiben eines Friedhofes wollten. Viele dieser Religionsgemeinschaften beanspruchten dafür auch „jungfräulichen“ Boden. Die Sicherstellung solcher Friedhöfe sei für Kommunen und insbesondere für kleinere Kommunen schwierig zu bewerkstelligen. Des Weiteren bestehe eine Schwierigkeit darin, nach welchen Kriterien man der einen Religionsgemeinschaft das Betreiben eines Friedhofs erlauben wolle und einer anderen nicht. Darüber hinaus sei die Größe der Gemeinschaften nicht bekannt und auch das lebenslange Ruherecht könnte Schwierigkeiten bereiten.

Deswegen plädiere seine Fraktion dafür, es bei den Kommunen und Körperschaften öffentlichen Rechts zu belassen, wobei nicht ausgeschlossen sei, dass es Friedhöfe geben könne, auf denen sich nur Muslime bestatten lassen könnten. So gebe es etwa in Hamm einen kommunal betriebenen Friedhof nur für muslimische Mitbürger und Mitbürgerinnen. In anderen Kommunen gebe es ganze Grabfelder, wo diese Mitbürger und Mitbürgerinnen sich bestatten lassen könnten.

Seine Fraktion spreche sich also für ein Ja zu den Riten aus und dafür, dass man sich in Deutschland entsprechend der Religionsgemeinschaft bestatten lassen könne. Friedhöfe sollten aber in kommunaler Trägerschaft bleiben, solange es im muslimischen Bereich noch keine Körperschaft des öffentlichen Rechts gebe. Damit wäre auch ein Appell an die Kommunen verbunden, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

Ebenso habe seine Fraktion auch Schmerzen mit der bezüglich der Leichenschau vorgeschlagenen Lösung. Modellversuche seien da nichts Halbes und nichts Ganzes. Hier halte die Mehrheit seiner Fraktion Änderungen für notwendig. Modellversuche hülften nicht, man müsse sich da schon für Lösungen entscheiden, die sicherstellen, dass die Untersuchungen durchgezogen würden.

Bei der Kinderarbeit halte seine Fraktion Nachweise über Siegel nicht für sinnvoll, sondern hier sollten die Möglichkeiten des Tariftreuegesetzes angewandt werden.

Neben einigen anderen Punkten seien das die Hauptgründe für die Ablehnung des Gesetzentwurfes seitens seiner Fraktion.

**Michael Hübner (SPD)** bestätigt, dass in der Anhörung tatsächlich das Thema „Religionsgemeinschaften“ thematisiert worden sei und dass es für diese schwierig sei, sie wie Kommunen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts zu behandeln. So hätten die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass eine solche Möglichkeit geschaffen werden sollte, dem nun aus seiner Sicht nachgekommen werde. Die Bedingungen, unter denen das dann zu gestalten sei, sollten zusammen mit dem MGEPA auf den Weg erarbeitet werden.

Bezüglich der Grabsteine habe er nun vonseiten der CDU die Haltung herausgelesen, dass es seit langer Zeit zumindest für einen Großteil der Kommunen eine Selbstverpflichtung gebe, dass von Kinderarbeit und vergleichbaren Themen Abstand genommen werde und dass auch bei Ausschreibungen darauf geachtet werde. Von daher sei es gut, dass das im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf noch einmal klargestellt werde.

Insofern begrüße seine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf, obwohl es sich hierbei um eine nicht ganz einfache Operation bezüglich der Grabflächen handele. Mit dem Gesetzentwurf würden den Kommunen entsprechende Möglichkeiten eingeräumt.

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN wird dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.